



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 09.03.2026

AZ: 10/131/64/2024

Betreff: Otmar Kathrein, Köstenberger Straße 103a, 9220 Velden am
Wörther See -
BVH: Errichtung einer Stützmauer -
Grundstücke 231/3, 248/6, und 668/5, je KG Duel

Auskünfte: Susanne Tschöschner /
DI Paul Renner-Martin
Telefon: +43 4274 / 2102 - 56
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl anführen.

**Verständigung Vereinfachtes Verfahren
Kundmachung + Aufforderung**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Herr Otmar Kathrein, Köstenberger Straße 103a, 9220 Velden am Wörther See beabsichtigt auf den Grundstücken 231/3, 248/6 und 668/5, je KG Duel folgendes und nach § 6 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBL. Nr. 11/2026 baubewilligungspflichtiges Vorhaben auszuführen:

Errichtung einer Stützmauer

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBL. Nr. 11/2026 das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Das gegenständliche Vorhaben wurde einem Vorprüfungsverfahren gemäß § 13 K-BO 1996 unterzogen und hielt der hochbautechnische Amtssachverständige in seiner Vorprüfungsstellungnahme fest, dass die Einreichunterlagen beurteilbar sind und aus fachlicher Sicht als genehmigungsfähig erachtet werden. Es wurden keine Versagensgründe festgestellt.

Es wird daher beabsichtigt, die Baubewilligung für das geplante Bauvorhaben zu erteilen und nachstehende **Auflagen** vorzuschreiben:

1. Die **Stützkonstruktionen** sind entsprechend den statischen und geologischen Erfordernissen zu berechnen und herzustellen.
2. An allen **absturzgefährdeten Stellen größer 100 cm** entlang der Stützmauer sind standfeste Geländer mit einer Mindesthöhe von 1,00 m anzubringen. Die Geländer sind so auszubilden, dass ein Durchschlüpfen von Personen nicht möglich ist.
3. In der Zeit vom **15.06. bis 15.09.** jeden Jahres ist **jede Bautätigkeit** untersagt.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Aufforderung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Die Einreichunterlagen liegen im Gemeindeamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 18 während der für den **Parteienverkehr** bestimmten Zeiten (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!**

Für den Bürgermeister
Der 2. Vizebürgermeister
Markus Fantur

Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

- | | |
|--------|--|
| 1. | Bauwerber / Eigentümer – zur Kenntnisnahme |
| 2. | Eigentümer / Anrainer |
| 3.-7. | Anrainer |
| 8.-10. | Leitungsträger |
| 11. | Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt |
| 12. | Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf www.velden.gv.at |
| 13. | Zum Akt |

F.d.R.d.A.: Susanne Tschöschner eh.